

Ad 29. Der Kolone ist verpflichtet, die Abgabe von dem Zeitpunkte an zu entrichten, wenn die Rebe Früchte zu tragen beginnt. Dies ist gewöhnlich im vierten Jahre seit dem letzten der Reben der Fall.

Ad 30. Nein!

Ad 31. Nein!

Ad 32. Die Werkzeuge bessert der Kolone auf eigene Kosten aus. Hinsichtlich der Kolonenhäuser siehe oben sub 2.

Ad 33. Der Herr zahlt die ganze Steuer.

Ad 34. Negativ.

Ad 35. Nur der Herr, nicht der Kolone.

Ad 36. Es besteht ein solches, und zwar nur für Weingärten und für beide Teile.

Ad 37. Nein!

Ad 38. Gewöhnlich schriftlich für die Weingärten, sonst mündlich. (Wegen der Kürze der Zeit muß davon abgesehen werden, eine Vertragsabschrift beizuschließen.)

Ad 39. Nein!

Ad 40. Nein!

Ad 41. Keine.

Ad 42. Es gibt auch Pachtverträge gegen Entrichtung einer Geldsumme oder eines bestimmten Quantums von Früchten in Natur (§ 1103 a. b. G. B. Zins in Früchten). Dies gilt nur für Acker und Wiesen und der Pächter kann für die betreffende Zeit nach freier Wahl was immer für eine Art Getreide oder Sonstiges säen.

Ad 43. Nein! Nur das sub 42 Gesagte.

Ad 44. Nein!

Ad 45. Nein!

Ad 46. Nein! Es gilt für sie dasselbe wie für die Privaten.

Ad 47. Bis Ende 1906 hat eine solche Tendenz nicht bestanden, denn der Bauer hatte überhaupt keine Mittel hierzu, abgesehen von einer kleinen Anzahl von Bauern, die nicht im Kolonat stehende Gründe ankauften. Mit Ende 1906 und während des Jahres 1907 wurden einige Spar- und Vorschußkassen errichtet und so kamen ziemlich viel Bauern zu Geld. Diese kaufen meistens Ackergrund, nicht aber Weingärten.

Hier muß hervorgehoben werden, daß die Acker als frei von jeder Last angesehen werden können, da der Kolone auf ihnen nur ein Jahr, höchstens zwei Jahre bleibt.

Ad 48. Bei den sub 47 erwähnten Spar- und Vorschußkassen.

Ad 49. Der Wucher spielt dabei eine große Rolle, besonders, wenn der Bauer das Geld bei Privaten aufnimmt, welche 10 Prozent und mehr verlangen, während die Kassen 6 bis 7 Prozent erhalten. Wenn in Betracht gezogen wird, daß der Grund im besten Falle 3 bis 4 Prozent trägt, so ist es klar, daß der Bauer zugrunde geht, falls er bei anderen Geld aufnimmt und nicht selbst Bargeld hat.

Ad 50. Bis jetzt keinen, nur die Löhne sind gestiegen.

Ad 51. Negativ, denn Futterkräuter, Gemüse, Chrysanthemum werden auf den erwähnten Gründen nicht gebaut.

Ad 52. Nein! Mit Rücksicht auf den Punkt 55.

Ad 53. Taglohn mit Ernährung 1'60 K.

„ ohne „ 2'40 „